

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1 1.2 1.3 1.4	Häufigkeit der Offenlegung	5 6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten	
Ро	sitic	onsbeträge	7
	2.1 2.2	J	
3		Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	
	3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
		3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	
		3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	
		3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	
		3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	
		3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	
	3.2		
4		Offenlegung von Eigenmitteln	31
	4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
	4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	37
5		Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	39
	5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen	
		erfälligkeit in Tagen	39
	5.2	,	
		bundene Rückstellungen	
	5.3	3 '	
	5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	48
6		Offenlegung der Vergütungspolitik	49
	6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	49
	6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	51
	6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	53
	6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	54
	6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	54
7		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	55



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeiträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Wesentliche Risiken	12
Abbildung 4: Limitsystem	13
Abbildung 5: Aufteilung des Kreditvolumens	16
Abbildung 6: Ratingklassenstruktur	17
Abbildung 7: Risikovorsorge	18
Abbildung 8: Ratingverteilung	20
Abbildung 9: Zinsänderungsrisiko	22
Abbildung 10: Beteiligungsinstrumente	27
Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	29
Abbildung 12: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 13: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
Abbildung 14: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
Abbildung 15: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	42
Abbildung 16: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	47
Abbildung 18: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	52
Abbildung 19: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	

Stand: 01.06.2023 Seite: 3 von 55



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

DVO Durchführungsverordnung

EBA European Banking Authority

HGB Handelsgesetzbuch

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualität

IFRS International Financial Reporting Standards

ITS Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m. In Verbindung mit

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

NPL Non-performing loan (notleidender Kredit)

OHB Organisationshandbuch

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SA Standardised Approach (Standardansatz)

SolvV Solvabilitätsverordnung

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

STS simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

Stand: 01.06.2023 Seite: 4 von 55



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Mitarbeiterbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

Stand: 01.06.2023 Seite: 5 von 55



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Ihre Sparkasse – Über uns – Publikationen & Zahlen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Stand: 01.06.2023 Seite: 6 von 55



2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeiträge

In Mio. E	:UR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderun- gen insge- samt
		a	b	С
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.935,20	3.799,68	314,82
2	Davon: Standardansatz	3.935,20	3.799,68	314,82
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,23	1,98	0,019
7	Davon: Standardansatz	k.A.	0,27	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beru- hende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,23	1,71	0,019
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			

Stand: 01.06.2023 Seite: 7 von 55



Abbildung 2: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeiträge

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	271,73	286,49	21,74
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	271,73	286,49	21,74
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.207,16	4.088,15	336,57

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 336,57 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 314,82 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 0,019 Mio.

Stand: 01.06.2023 Seite: 8 von 55



EUR und für das Operationelle Risiko 21,74 Mio. EUR. Für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,50 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich überwiegend aus den Kreditrisikopositionen.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das aktuelle Jahr und das Vorjahr offengelegt werden, da keine Zahlen zum 31.12.2021 und 31.12.2022 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2022 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		а	b	
In Mio. E	UR	31.12.2022	31.12.2021	
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	663,55	643,11	
2	Kernkapital (T1)	663,55	643,11	
3	Gesamtkapital	663,55	643,11	
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.207,16	4.088,15	
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,77	15,73	
6	Kernkapitalquote (%)	15,77	15,73	
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,77	15,73	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermägen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75	

Stand: 01.06.2023 Seite: 9 von 55



Abbildung 4: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in ^o Positionsbetrags)	% des risiko	gewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		k.A.			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,52	11,51			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,77	6,73			
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.814,25	7.486,00			
14	Verschuldungsquote (%)	8,49	8,59			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und di quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	e Gesamtver	schuldungs-			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.222,35	1.142,42			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	761,18	709,75			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert		42,96			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	675,28	666,81			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	181,02	171,33			
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.142,15	6.156,42			
	I .	ı	1			

Stand: 01.06.2023 Seite: 10 von 55



Abbildung 5: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.679,17	4.408,94
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	131,27	139,63

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 663,55 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus harten Kernkapital von 663,55 Mio, EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 20,44 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021, die erst mit Testat im Jahr 2022 gültig geworden ist.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 8,49 %, wobei die Veränderung auf den prozentual geringeren Anstieg des Kernkapital im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 181,02 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Quote ist nur bedingt mit dem Vorjahreswert von 171,33 % vergleichbar, da die Liquiditätsquote in 2021 stichtagsbezogen zum 31.12.2021 offengelegt wurde. Der tatsächliche monatliche Durchschnittswert der Liquiditätsdeckungsquote betrug in 2021 214,57 %. Eine Veränderung der Quote resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der liquiden Aktiva.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 131,27 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 139,63 % zum 31.12.2021 auf 131,27 % zum 31.12.2022 ist auf den hohen Bewertungsbedarf bei den Derivaten in 2022 zurückzuführen.

Stand: 01.06.2023 Seite: 11 von 55



3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Abbildung 6: Wesentliche Risiken

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Zinsänderungsrisiko
arktpreisrisiken	Spreadrisiko
markepreisrisiken	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2022 ein Gesamtbanklimit von 176,50 Mio. EUR bereitgestellt. Im Jahresverlauf wurde das Gesamtbanklimit auf bis zu 205,50 Mio. EUR erhöht. Die Folgen des im Jahresverlauf verzeichneten Zinsanstiegs führten zu einer spürbaren Ausweitung der Marktpreisrisiken und zu einer entsprechenden Erhöhung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimite. Durch die kurzfristige Ergreifung von Steuerungsmaßnahmen reichte unser Risikodeckungspotenzial sowie das Gesamtbanklimit auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken entsprechend abzudecken.

Stand: 01.06.2023 Seite: 12 von 55



Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde ein Konfidenzniveau von 99,00 % festgelegt. Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich genutzt. Hierdurch erfolgt automatisch eine Betrachtung des Risikos über den Bilanzstichtag hinaus. Die wesentlichen Risiken werden, mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, auf das Gesamtbanklimit angerechnet. Letzteres wird über separate Instrumente gesteuert, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu unterlegen ist.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG und das geplante Betriebsergebnis vor Steuern für die folgenden zwölf Monate sowie Teile der stillen Reserve aus dem Derivatebuch.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Abbildung 7: Limitsystem

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	Auslastung	
Risiroure	Risikokutegorie	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	25,00	19,84	79,36	
	Eigengeschäft	6,00	4,64	77,33	
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	45,00	29,49	65,53	
	Spreadrisiko	66,00	32,18	48,76	
	Aktienrisiko	14,00	12,45	88,93	
	Immobilienrisiko	2,50	0,73	29,32	
Beteiligungsrisiken		17,50	14,60	83,43	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	0,00	0,00	100,0	
Operationelle Risiken		12,00	14,34	119,51	
Summe		188,00	128,26	68,22	

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die Überschreitung des Limits für die operationellen Risiken ist modellbedingt entstanden. Eine Überziehungsgenehmigung durch den Vorstand liegt vor. Konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Es werden regelmäßig **Stresstests** durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in keinem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Die stärkste Belastung der

Stand: 01.06.2023 Seite: 13 von 55



Sparkasse ergibt sich in dem Szenario "schwerer konjunktureller Abschwung". Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen können auch in diesem Szenario erfüllt werden. Konkrete Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. ansteigende Betriebsergebnisse aufgrund eines geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und steigende Kapitalanforderungen. Letztere ergeben sich neben dem geplanten Wachstum im Kundengeschäft aus den neuen aufsichtlichen Kapitalanforderungen ab 2023. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per September 2022 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig erfüllt werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin in allen Jahren darstellbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der steigenden Kapitalanforderungen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Bei der Umsetzung der Strategie wird der Vorstand vom Allokationsausschuss unterstützt.

Die aufbauorganisatorisch von den Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, zu trennende Risikocontrolling-Funktion hat wesentliche Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung des Risikocontrollings und ist dem Risikovorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss. Dieser berät den Verwaltungsrat in risikorelevanten Fragen. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Stand: 01.06.2023 Seite: 14 von 55

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Risiken bestehen nicht.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und das Migrationsrisiko sowie das Länderrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer negativen Veränderung der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem politischen Risiko bspw. durch einen Transferstop. Letzteres beschreibt dabei die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen im Rahmen von Einzelengagement-Konzepten einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung

Stand: 01.06.2023 Seite: 15 von 55

- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "CreditPortfolioView"
- Prüfung der Einbindung eines Konsortialpartners bei Engagements mit einem Volumen ab 15 Mio. EUR
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen, das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditvolumens. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Darstellung der Buchwerte, sondern die Darstellung des tatsächlichen risikobehafteten Volumens erfolgt. Neben den Inanspruchnahmen beinhaltet das Volumen somit auch die offenen Zusagen.

Abbildung 8: Aufteilung des Kreditvolumens

Kreditgeschäft der	Kreditvolumen		
Sparkasse Celle Gifhorn Wolfsburg		31.12.2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Firmenkundenkredite	2.462,22	2.419,75	
Privatkundenkredite	3.882,43	3.784,96	
Kommunalkredite	326,98	325,23	
Sonstige Kreditnehmer	0,00	0,00	
Gesamt	6.671,63	6.529,94	

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 36,91 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 58,19 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der restliche Anteil (4,90 %) entfällt auf Kommunen und sonstige Kreditnehmer.

Neben den dargestellten Kommunalkrediten in Höhe von 326,98 Mio. EUR sind 36,12 Mio. EUR des Kreditvolumens kommunal verbürgt.

Der Anteil der Weiterleitungsdarlehen der Sparkasse beträgt 339,18 Mio. EUR und ist damit nur von untergeordneter Bedeutung.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditvergaben der Sparkasse erfolgt an Privatkunden. Bei den Firmenkunden sind die Kreditvergaben breit über die Branchen gestreut. Die Schwerpunkte bilden hier die Ausleihungen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, öffentliche Haushalte und Baugewerbe inkl. Bauträger. Die Anteile dieser Branchen am Gesamtkreditvolumen betragen 13,04 %, 4,90% bzw. 3,33 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 68,41 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 12,20 % des Kreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Der Anteil der Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 5 Mio. EUR beträgt 19,40 %.

Stand: 01.06.2023 Seite: 16 von 55



Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgabe von Ratings, in denen Neugeschäft erfolgen soll, unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Abbildung 9: Ratingklassenstruktur

Ratingklasse	Gesamt-	Blanko- volumen in %
	volumen in 70	volumen in %
1 (AAAA) bis 10	96,94	96,59
11 bis 15 (C)	2,33	2,62
16 bis 18	0,61	0,63
ohne Rating	0,12	0,15

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 rund 6,25 % des gesamten Kreditvolumens (Inanspruchnahmen und offene Zusagen zzgl. Institutionelles Geschäft).

Konzentrationen in einzelnen Branchen und schlechten Ratingnoten bestehen nicht. Um Klumpenrisiken im Kreditgeschäft zu vermeiden, beteiligt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Bedarf andere Institute an großen Kreditengagements (Konsortialgeschäft). Dennoch bestehen in einzelnen Fällen große Engagements. Das Volumen dieser Engagements wird jedoch durch Limite begrenzt, um die Entstehung von Klumpenrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung des Risikos werden zudem Stresstests durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür wird auf Portfolioebene regelmäßig die Ratingstruktur analysiert. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es vo-

Stand: 01.06.2023 Seite: 17 von 55



raussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Jahr 2022 hat sich die Risikovorsorge wie folgt entwickelt:

Abbildung 10: Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwert- berichtigungen	15,06	5,76	3,35	2,72	14,75
Rückstellungen	1,86	0,02	1,16	0,00	0,72
Pauschalwert- berichtigungen	10,82	0,00	0,25	0,00	10,57
Gesamt	27,74	5,78	4,75	2,72	26,05

Zu berücksichtigen ist, dass trotz der im Jahresverlauf zu verzeichnenden Intensivierung der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine weiterhin günstige Rahmenbedingungen herrschten. Aufgrund der politischen Stützungsmaßnahmen kam es bisher nicht zu nennenswerten Belastungen aus Kreditausfällen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen") (IDW RS BFA 7)" haben wir die Pauschalwertberichtigungen nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

Aufgrund der in Abschnitt 2.1 "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022" beschriebenen erwarteten Herausforderungen hat die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg einen Betrag in Höhe von 9 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang zum Jahresabschlusserläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb des lebenden Geschäfts

Stand: 01.06.2023 Seite: 18 von 55

ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Erfüllungs- und ein Vorleistungsrisiko. Diese Komponenten sind wie folgt definiert:

- Das Wiedereindeckungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft am Markt zu neuen, ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss.
- Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, es besteht also die Gefahr, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.
- Das Vorleistungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Seite bei einem Wertpapiergeschäft leistet (Überweisung wird getätigt oder Wertpapier wird übertragen), die andere hingegen nicht.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Besicherungsanteils, der Länderdiversifikation sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Konzern
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "CreditPortfolioView"
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte (Anleihen, Fonds, Liquidität, Wertpapierverleihe und Derivate) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen i.H.v. 776,39 Mio. EUR (Marktwert inkl. Stückzinsen, Dirty Value). Von den mit Adressenrisiken verbundenen Anlagen im Depot A sind 57,31 % gedeckt, die übrigen Anlagen sind ungedeckt. Die wesentlichen Positionen sind Covered Bonds (166,72 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Gebietskörperschaften (183,71 Mio. EUR) und Pfandbriefe (94,6 Mio. EUR). Die weiteren Anlagen in Höhe von insgesamt 331,41 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Unternehmensanleihen (Corporates und High Yields), Emerging Markets und Tages-/ Termingeldern zusammen. Ein Anteil von 2,57 % am Gesamtvolumen ist in Aktien investiert. Die Investitionen im Direktbestand erfolgen überwiegend in adressrisikoarme gedeckte Papiere in Form von Staats- und Länderanleihen sowie Pfandbriefen. Investitionen in ungedeckte Papiere erfolgen vor allem über einen Spezialfonds. In diesem werden die Investitionen in Corporates, High Yields und Emerging Markets gebündelt. Durch die Investition über den Spezialfonds ist eine breite Diversifikation der ungedeckten Anleihen gegeben. Sowohl in der Strategie als auch in den Anlagerichtlinien des Fonds sind entsprechende Volumenlimite für die einzelnen Emittenten verankert.

Aktuell zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung. Diese wurde auf Basis der Marktwerte zum 31. Dezember 2022 ermittelt, weshalb die Volumina leicht von den Buchwerten aus dem Jahresabschluss abweichen können:

Stand: 01.06.2023 Seite: 19 von 55



Abbildung 11: Ratingverteilung

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis B3 / BBB bis B-	Caa1 bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2021	1.090,25	160,78	0,00	0,00	3,06
Mio. EUR		·			
31.12.2022	640,85	134,58	0,00	0,00	0,96
Mio. EUR		0,00		0,50	

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Investitionen außerhalb des Investmentgrades erfolgen ausschließlich über einen Spezialfonds. Hier darf das Rating maximal bei B- bzw. B3 liegen. Dies ist in den Anlagerichtlinien entsprechend verankert.

Das Volumen ohne Rating ist nur marginal und resultiert aus einzelnen ungerateten Positionen innerhalb des Fonds. Sowohl in der Strategie als auch in den jeweiligen Anlagerichtlinien sind Vorgaben zu den Volumen in den einzelnen Ratingnoten bzw. zu dem Volumen ohne Ratingnote enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Ausland investierte Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2022 442,96 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende bei adressenausfallrisikorelevanten Positionen im Depot A rund 118,13 Mio. EUR betragen. Zudem besteht im Sparkassenverbund noch ein Volumen bei der DekaBank in Höhe von 31,37 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Adressenrisiko im Eigengeschäft auch Auswirkungen auf das Beteiligungsund das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren

Stand: 01.06.2023 Seite: 20 von 55

Ė

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

ergibt. Die für die verschiedenen Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren werden bei der Definition der einzelnen Risiken genannt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Neben den Limiten in der Risikotragfähigkeit besteht bspw. beim Zinsänderungsrisiko auch ein Limit für den Value at Risk in der wertorientierten Sichtweise. Hinsichtlich der Investitionen in Aktien und Produkten mit Credit-Spreads bestehen Volumenbegrenzungen in der Strategie.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve oder der Volatilität der Parameter ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Die Risiken einer veränderten Zinsstrukturkurve wirken unmittelbar auf die Zinsspanne und damit auf das Zinsergebnis bzw. auf den Barwert der Sparkasse. Ein Teil des Zinsspannenrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird. Dies kann neben der Veränderung der Zinsstrukturkurve auch aus veränderten Margen und / oder Volumina resultieren. Im Rahmen von Ursachenanalysen wird bei Bedarf analysiert, aus welcher Komponente sich die Abweichungen überwiegend ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,00 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk (VaR) als Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert; für die monatliche Risikomessung wurden ein Konfidenzniveau von 99,90 % und ein Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten festgelegt
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts); Abweichungen

Stand: 01.06.2023 Seite: 21 von 55

zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen durch Swapgeschäfte

• Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Abbildung 12: Zinsänderungsrisiko

	Zinsänderungsrisiken		
Währung	Vermögensänderung im Zinsschoc		
	+200 BP	- 200 BP	
TEUR	-102,59	+108,53	

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen von Stresstests werden des Weiteren regelmäßig die Auswirkungen einer Veränderung der Zinsstrukturkurve auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis der Wertpapiere ermittelt und analysiert.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere starke kurzfristige Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating oder der Volatilität der Parameter ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,00 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Stand: 01.06.2023 Seite: 22 von 55



Risikokonzentrationen können, ähnlich wie beim Adressenrisiko im Eigengeschäft, durch Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen, Branchen oder Ländern entstehen. Zur Risikobegrenzung wurde ein umfangreiches Limitsystem für Adressenrisiken im Eigengeschäft festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden aufgrund der Anlageschwerpunkte des Fonds dennoch in den folgenden Anlageklassen relevante Risikokonzentrationen identifiziert:

- Emerging Markets
- Corporate Bonds mit einem Rating von BBB

Vor dem Hintergrund, dass es zu einer veränderten Risikowahrnehmung und -neigung am Markt kommt, betrifft dies erfahrungsgemäß alle (vergleichbaren) Spreadprodukte. Im Rahmen der Stresstests- und Risikotragfähigkeitsquantifizierungen wird etwaigen Auswirkungen auf die Sparkasse aus diesen Konzentrationen durch die verwendeten Parameter Rechnung getragen. Dabei werden die Risiken additiv betrachtet, das heißt, dass eventuelle Risikoentlastungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht berücksichtigt werden.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Aktienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Diese geht implizit in die Bepreisung der Aktien mit ein.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,00 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Das in Aktien investierte Volumen ist mit einem Marktwert von insgesamt rund 20,16 Mio. EUR eher von untergeordneter Bedeutung. Die Investitionen in Aktien erfolgen über im Spezialfonds CGWS gehaltene Exchange Traded Funds (ETF), die die Entwicklung von Indizes nachbilden. Das zulässige Investitionsvolumen ist in der Risikostrategie begrenzt. Zudem besteht die Vorgabe einer breiten Diversifikation der Aktieninvestitionen.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit sowie ein jährlicher Stresstest zur Sensitivitätsanalyse der Aktienrisiken.

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Stand: 01.06.2023 Seite: 23 von 55

Ė

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,00 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den eigenen Immobilien im Rahmen einer Expertenschätzung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die Geschäftsstellengebäude, die der Durchführung des Geschäftsbetriebs dienen.

Die Investitionen in Immobilienfonds erfolgen zur Diversifikation der Ertragsquellen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Diversifikation der Fonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Langzeitfolgen insbesondere aus der Inflation sowie dem steigenden Zinsniveau auf die im Dachfonds gehaltenen Zielfonds auswirken werden. Aktuell wird das Immobilienrisiko als vertretbar eingestuft.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Da es sich bei den eigenen Immobilien im Direktbestand im Wesentlichen um eigene Geschäftsstellen handelt, ergibt sich hier eine Risikokonzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Diese ist aber bei Betrachtung des gesamten Immobilienportfolios nur von untergeordneter Bedeutung, sodass sich auf Portfolioebene keine Risikokonzentration ergibt.

Die Investitionen in Immobilienfonds sind über verschiedene Branchen und Länder gestreut. Risikokonzentrationen können sich hier zusätzlich durch hohe Risikowerte aus einzelnen Land-Nutzungsart-Kombinationen ergeben. Im Rahmen der Risikoinventur per 30.06.2022 zeigte sich vor diesem Hintergrund eine quantitative Risikokonzentration der Land-Nutzungsart-Kombination "Deutschland Büro".

Den Risikokonzentrationen wird über eine detaillierte Risikomessung bzw. entsprechende Risikoaufschläge Rechnung getragen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem

Stand: 01.06.2023 Seite: 24 von 55

Ė

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie und basiert zum einen auf der Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Kennziffer gem. delVO (EU) 2015/61) und zum anderen auf dem Überlebenshorizont (Survival Period / SVP) im kombinierten Szenario.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR
 i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period in verschiedenen Stressszenarien und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten für unterschiedliche Laufzeiten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Frühwarnindikatoren
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos aus der Refinanzierungsplanung sowie im Bedarfsfall Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Refinanzierungskosten in der Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Szenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 2 Jahre.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Beteiligungsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Stand: 01.06.2023 Seite: 25 von 55



3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ziel ist es dabei, Schäden aus operationellen Risiken auf ein unter Kosten- / Nutzenaspekten mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Hierfür wurde eine entsprechende Größe für die Schäden innerhalb eines rollierenden 12-Monatszeitraums in der Strategie verankert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk Szenarien"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration bei den operationellen Risiken besteht beim Rechenzentrum der Sparkasse, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Hier sind die Kompetenzen und IT-Systeme gebündelt, sodass es bei einem Ausfall zu einer massiven Störung des Geschäftsbetriebes kommt. Allerdings ist eine Vermeidung dieser Risikokonzentration nicht möglich, da weder ein zweites Rechenzentrum noch die benötigten Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben innerhalb der Sparkasse vorgehalten werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Finanz Informatik auch als wesentliche Auslagerung definiert.

Eine weitere Risikokonzentration bei den operationellen Risiken liegt in verbraucherfreundlicher Rechtsprechung. In den zurückliegenden Jahren führten Urteile des BGH zu verschiedenen Sachverhalten (kick-back-Thematik, Darlehnswiderruf, Bearbeitungsentgelte) wiederholt zu hohen finanziellen Belastungen aus Erstattungsansprüchen von Kunden. Das Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus als jüngstes Beispiel sowie die Rechtsprechung zur Zinsanpassung bei langfristigen Prämiensparverträgen belegen, dass hier weiterhin ein hohes Schadenspotenzial besteht.

Eine weitere Risikokonzentration kann aus einer verstärkten Mitarbeiterfluktuation, einer hohen Anzahl Langzeitabwesender und einem Fachkräftemangel resultieren, wodurch risikorelevante Auswirkungen für einzelne Bereiche der Sparkasse zu erwarten sind. Um dieses Risiko zu reduzieren, bestehen sowohl Ablaufbeschreibungen in den OHBs als auch Checklisten, mithilfe derer die Aufgaben durchgeführt werden können. Zudem bestehen Vertretungsregelungen, wodurch ein zweiter Mitarbeiter in das Thema eingebunden ist. Bei Bedarf werden externe Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Auf Basis der bisher verkündeten Urteile hat die

Stand: 01.06.2023 Seite: 26 von 55

Ė

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Sparkasse in Zusammenarbeit mit den zertifizierten Partnern eine Rückstellungshöhe von 1,99 Mio. EUR ermittelt, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt wurde.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen (Verbund-), Funktions-, Rendite und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ein Ausbau des Beteiligungsportfolios ist aktuell nicht geplant, für Rendite- und Funktionsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen jedoch perspektivisch denkbar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2022:

Abbildung 13: Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	
	Mio. EUR	
Strategische Beteiligungen	17,63	
Renditebeteiligungen	5,58	
Funktionsbeteiligungen	0,51	
Sonstige Beteiligungen	0,01	
Summe	23,74	

Entgegen der Rechnungslegung werden Private-Equity-Fonds in der Risikosteuerung den Beteiligungsinstrumenten und nicht den nicht festverzinsten Wertpapieren zugeordnet. Hiervon hält die Sparkasse Volumina in Höhe von 1,72 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist die Summe der obigen Tabelle nicht mit dem Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen in der Tabelle unter Punkt 2.4 identisch.

Stand: 01.06.2023 Seite: 27 von 55



Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Die Funktions- und sonstigen Beteiligungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Beteiligungen besteht eine Größenkonzentration durch den Beteiligungsschwerpunkt Landesbanken und hier aktuell insbesondere durch die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank. Darüber hinaus besteht dadurch bei den Branchen durch die Beteiligungen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein Schwerpunkt im Finanzsektor. Die Größenkonzentrationen werden im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Beteiligungsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Stand: 01.06.2023 Seite: 28 von 55



3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 14: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	16	22

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz, in der Satzung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird in einem rollierenden Verfahren durch einen Hauptverwaltungsbeamten /-beamtin der Träger gestellt. Der/ die Vorsitzende des Verwaltungsrats ist zugleich der Geschäftsführer/

Stand: 01.06.2023 Seite: 29 von 55



die Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbands Celle-Gifhorn-Wolfsburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2022 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

Stand: 01.06.2023 Seite: 30 von 55



4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 15: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

		a)	b)
In Mi	o. EUR	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	407,44	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	258,00	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	665,44	
Harte	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,00	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	

Stand: 01.06.2023 Seite: 31 von 55

Abbildung 16: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
20	Entfällt.	
EU- 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikoposi- tionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
EU- 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.
EU- 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.
EU- 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
EU- 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.

Stand: 01.06.2023 Seite: 32 von 55

Abbildung 17: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.
Entfällt.	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,89
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,89
Hartes Kernkapital (CET1)	663,55
tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	·
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
	es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) Entfällt. Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Sonstige regulatorische Anpassungen Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt Hartes Kernkapital (CET1) Ezliches Kernkapital (AT1): Instrumente Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zühlende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen Ezliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)

Stand: 01.06.2023 Seite: 33 von 55

Abbildung 18: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

birekte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 11 Entfällt. 12 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 12 Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt (Samtier Betrag) 13 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt (Samtier) (S				
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) K.A.	40	ten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechen-	k.A.	
Posten, der die Posten des Ergänzungskäpitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals k.A. 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt k.A. 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) k.A. 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 663,55 Ergänzungskapital (T2): Instrumente 46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio k.A. 26 47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft k.A. EU-Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU-Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU-Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebgens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begeben Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): vor regulatorische Anpassungen 51 Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbetelligung mit dem Institut eingenen inder Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, ein eine Überkreuzbetelligung mit dem Institut eine gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	41	Entfällt.		
### Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt ### Zusätzliches Kernkapital (AT1) ### Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) ### AT1 ### AT1	42	Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	k.A.	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
### Renkapital (T1 = CET1 + AT1)	43		k.A.	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente 46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio k.A. 26 47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft k.A. EU- 47a nung auf das Ergänzungskapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU- 3 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU- 47b nung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU- 47b nung auf das Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft k.A. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen berten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hät (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio k.A. 26 47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft k.A. EU-Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. EU-Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft k.A. Eum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden k.A. 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft k.A. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen k.A. Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an deen endas Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	663,55	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft EU- Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft k.A. KA. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen k.A. k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an deen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Ergär	nzungskapital (T2): Instrumente		
mit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft EU- 47a nung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- 47b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- 47b Roman von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- 47b Roman von Steiten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft EU- 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft K.A. 50 Kreditrisikoanpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26
### Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft #### Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft ##### Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden ###################################	47	mit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital	k.A.	
47b nung auf das Ergänzungskapital ausläuft 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmitte- linstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebo- gens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzli- chen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrech- nung ausläuft K.A. 50 Kreditrisikoanpassungen K.A. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen In- strumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut einge- gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) K.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	-		k.A.	
linstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen k.A. 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		k.A.	
nung ausläuft K.A. Kreditrisikoanpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen k.A. Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	48	linstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebo- gens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzli- chen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und	k.A.	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	49		k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Lirekte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
strumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Ergär	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	52	strumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer	k.A.	
ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	53	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut einge- gangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	
54a Entfällt.	54	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negati-	k.A.	
	54a	Entfällt.		

Stand: 01.06.2023 Seite: 34 von 55

Abbildung 19: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt.	
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU- 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	663,55
60	Gesamtrisikobetrag	4.207,16
Kapit	alquoten und -anforderungen einschließlich Puffer	
61	Harte Kernkapitalquote	15,77
62	Kernkapitalquote	15,77
63	Gesamtkapitalquote	15,77
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,58
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.
EU- 67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
EU- 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositi- onsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforde- rungen erforderlichen Werte	6,77
Natio	nale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)	
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträ	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15,88
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.

Stand: 01.06.2023 Seite: 35 von 55



Abbildung 20: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anw	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das	Ergänzungs	kapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49,19	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nu nuar 2022)	ır vom 1. Ja	nuar 2014 bis zum
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 15,77 %, die harte Kernkapitalquote liegt ebenfalls bei 15,77 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 20,44 Mio. EUR von 643,11 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 663,55 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021, die erst mit Testat im Jahr 2022 gültig geworden ist.

Zusätzliche Kernkapitalbestandteile (AT1) bestanden weder zum Berichtsstichtag noch per 31.12.2021.

Zum Berichtsstichtag wird kein Ergänzungskapital (T2) ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ebenfalls kein Ergänzungskapital ausgewiesen.

Stand: 01.06.2023 Seite: 36 von 55



Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt folgendermaßen:

• Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 21: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	c)
In M	lio. EUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Akt	iva –		
Aufs	schlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der i	m veröffentlichten Jahresabschluss enthal	tenen Bilanz
1	Barreserve	144,58	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wech- sel, die zur Refinanzierung bei Zentralno- tenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.019,91	
4	Forderungen an Kunden	5.358,01	
5	Schuldverschreibungen und andere	449,64	
	festverzinsliche Wertpapiere	449,04	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	515,42	
7	Handelsbestand	0,00	
8	Beteiligungen	21,54	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,48	
10	Treuhandvermögen	8,56	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentli- che Hand einschließlich Schuldverschrei- bungen aus deren Umtausch	0,00	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,29	8
13	Sachanlagen	58,53	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	9,16	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,51	
16	Aktive latente Steuern	0,00	10

Stand: 01.06.2023 Seite: 37 von 55



Abbildung 22: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Aktiva insgesamt	7.586,72	
Pass	iiva –		
Aufs	chlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der	im veröffentlichten Jahresabschluss enth	altenen Bilanz
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	484,37	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.116,51	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
20	Handelsbestand	0,00	
21	Treuhandverbindlichkeiten	8,56	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	219,34	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,48	
24	Passive latente Steuern	0,00	
25	Rückstellungen	78,09	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	46
27	Genussrechtskapital	0,00	
	Verbindlichkeiten insgesamt	6.907,35	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	267,00	3
29	Eigenkapital	412,37	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,00	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,00	1
32	davon: Gewinnrücklage	407,44	2
34	davon: Bilanzgewinn	4,93	
	Eigenkapital insgesamt	679,37	
	Passiva insgesamt	7.586,72	

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Stand: 01.06.2023 Seite: 38 von 55



5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 23: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1
		Bruttobu	hwert / No	minalbe	trag	l.						ı	
		Vertragsg Risikopos		ediente	Notlei	dende Risiko	positio	nen					
In Mi	io. EUR		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungs- ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zent- ralbanken und Sicht- guthaben	1.079,12	1.079,12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kre- dite	5.395,66	5.393,80	1,86	41,13	21,20	2,14	3,33	4,18	7,69	2,59	k.A.	41,13
020	Zentral- banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	178,38	178,38	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kredit- institute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sons- tige finan- zielle Ka- pitalge- sellschaf- ten	102,54	102,54	k.A.	3,55	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,55	k.A.	k.A.	3,55

Stand: 01.06.2023 Seite: 39 von 55



Abbildung 24: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	•					1	1	1		1			
060	Nichtfi- nanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	1.021	1.020	1	17	11	k.A.	1	1	3	2	k.A.	17
070	Davon: KMU	419	419	k.A.	12	9	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	k.A.	12
080	Haus- halte	4.094	4.092	1	20	10	2	3	3	1	1	k.A.	20
090	Schuldver- schreibun- gen	450	450	k.A.									
100	Zentral- banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	151	151	k.A.									
120	Kredit- institute	299	299	k.A.									
130	Sons- tige finan- zielle Kapi- talgesell- schaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfi- nanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen	1.230			6								6
160	Zentral- banken	k.A.			k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	149			k.A.								k.A.
180	Kredit- institute	k.A.			k.A.								k.A.
190	Sons- tige finan- zielle Kapi- talgesell- schaften	5			3								3
200	Nichtfi- nanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	262			3								3
210	Haus- halte	814			k.A.								k.A.
220	Insgesamt	8.155	6.923	2	47	21	2	3	4	8	3		47

Da die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die Vorlage EU CQ1 im Berichtsjahr das erste Mal offenlegt, erfolgt lediglich eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte. Die vertragsgemäß bedienten Risikopositionen der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg setzen sich aus vier Kategorien zusammen:

Stand: 01.06.2023 Seite: 40 von 55



Den Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, den vergebenen Darlehen und Krediten, den vergebenen Schulverschreibungen sowie den außerbilanziellen Risikopositionen. Bei den Guthaben und Sichteinlagen der Zentralbanken in Höhe von insgesamt 1.079,12 Mio. EUR bestehen zum Zeitpunkt der Offenlegung keine überfälligen oder notleidenden Positionen. Den größten Teil aller Risikopositionen stellen mit insgesamt 5.395,67 Mio. EUR die vergebenen Darlehen und Kredite dar, wovon der überwiegende Anteil von 4.039,79 Mio. EUR auf die privaten Haushalte entfällt. Die zweitgrößte Position stellen die nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften mit 1.020,96 Mio. EUR dar, von denen sich wiederum weniger als die Hälfte auf KMUs verteilen. Die Sektoren Staat und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Darlehen und Kredite an Zentralbanken oder Kreditinstitute bestehen zum Stichtag weder als vertragsmäßig bediente noch als notleidende Risikopositionen. Im Grundsatz stellen die notleidenden Risikopositionen die ausgefallenen Forderungen dar. Die Schuldverschreibungen spielen mit 449,64 Mio. im Gesamtportfolio ebenfalls eine untergeordnete Rolle. Die Vertragspartner beschränken sich auf den Sektor Staat sowie auf andere Kreditinstitute. Überfällige oder notleidende Positionen liegen hier nicht vor. Die Außerbilanziellen Positionen von insgesamt 1.230,29 Mio. EUR teilen sich in einem ähnlichen Verhältnis wie die ausgegeben Kredite und Darlehen auf die Positionen Sektor Staat (148,71 Mio. EUR), sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (5,45 Mio. EUR), nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (262,12 Mio. EUR) und Haushalte (814,01 Mio. EUR) auf. Abgesehen von den sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften sind die notleidenden bzw. ausgefallenen Positionen lediglich ein kleiner Teil der Gesamtpositionen. Bei den sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften ist jedoch auffällig, dass insgesamt 5,45 Mio. EUR vertragsmäßig bedienten Positionen 3,05 Mio. EUR ausgefallene Positionen gegenüberstehen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Zur besseren Übersicht wird die Vorlage EU CR1 auf den folgenden Seiten im Querformat dargestellt.

Stand: 01.06.2023 Seite: 41 von 55

Abbildung 25: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
		Bruttobuch	wert / No	minalb	etrag				eim bei	zulegend	len Zeitw	ulierte negat vert aufgrund			Empfangene ten und Finan	
In Mio	. EUR	Vertragsge Risikoposit		diente	Notleid koposit		Risi-	Vertragso diente Ri - kumuli derung lungen	sikopo: erte W	/ertmin-	rung, ku derunge den Ze	ende Risik umulierte Wo umulierte neg en beim be itwert aufgr isiken und	gative Än- izulegen- rund von	Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Bei vertrags- gemäß be- dienten Risikoposi- tionen	Bei notlei- denden Risikopo- sitionen
			Davon Stufe 1	Da- von Stufe 2		Da- von Stuf e 2	Da- von Stuf e 3		Da- von Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	1.079,12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	5.395,66	k.A.	k.A.	41,13	k.A.	k.A.	-64,51	k.A.	k.A.	-15,02	k.A.	k.A.	k.A.	3.388,66	20,61

Abbildung 26: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	178,38	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18,63	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	102,54	k.A.	k.A.	3,55	k.A.	k.A.	-1,27	k.A.	k.A.	-0,04	k.A.	k.A.	k.A.	38,81	k.A.
060	Nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften	1.020,96	k.A.	k.A.	17,27	k.A.	k.A.	-12,62	k.A.	k.A.	-7,68	k.A.	k.A.	k.A.	608,86	9,45
070	Davon: KMU	419,25	k.A.	k.A.	11,98	k.A.	k.A.	-5,18	k.A.	k.A.	-4,02	k.A.	k.A.	k.A.	248,74	7,89
080	Haushalte	4.093,79	k.A.	k.A.	20,31	k.A.	k.A.	-50,62	k.A.	k.A.	-7,30	k.A.	k.A.	k.A.	2.722,36	11,16

Stand: 01.06.2023 Seite: 43 von 55

Abbildung 27: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

090	Schuldverschreibun- gen	449,64	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	150,99	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	298,65	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risi- kopositionen	1.230,29	k.A.	k.A.	6,09	k.A.	k.A.	-1,95	k.A.	k.A.	-0,72	k.A.	k.A.		7,09	0,31

Stand: 01.06.2023 Seite: 44 von 55

Abbildung 28: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		_										_				
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	148,71	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5,45	k.A.	k.A.	3,05	k.A.	k.A.	-0,02	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften	262,12	k.A.	k.A.	2,64	k.A.	k.A.	-0,56	k.A.	k.A.	-0,70	k.A.	k.A.		5,54	0,31
210	Haushalte	814,01	k.A.	k.A.	0,40	k.A.	k.A.	-1,73	k.A.	k.A.	-0,02	k.A.	k.A.		1,55	k.A.
220	Insgesamt	8.154,73	k.A.	k.A.	47,22	k.A.	k.A.	-66,47	k.A.	k.A.	-15,75	k.A.	k.A.	k.A.	3.395,75	20,92

Stand: 01.06.2023 Seite: 45 von 55

Da die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die Vorlage EU CR1 im Berichtsjahr das erste Mal offenlegt, erfolgt lediglich eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte. Die Werte sowie die Verteilung der vertragsmäßig bedienten und den notleidenden Risikopositionen gleichen sich mit den Zahlen der vorangegangenen Vorlage EU CQ3. Wie dort bereits beschrieben bilden die Darlehen und Kredite mit 5.395,66 Mio. EUR den größten Teil der Risikopositionen, wovon der größte Anteil auf die Haushalte entfällt (4.093,79 Mio. EUR). Neben der zweitgrößten Position der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit 1.020,96 Mio. EUR spielen die Sektoren Staat (178,38 Mio. EUR), sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (102,54 Mio. EUR) und gehaltene Schuldverschreibungen (449,64 Mio. EUR) eine geringere Rolle. Bei den außerbilanziellen Positionen (insgesamt 1.230,29 Mio. EUR) spiegelt sich diese Verteilung wieder, auch hier bilden die Sektoren Haushalte (814,01 Mio. EUR) und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (262,12 Mio. EUR) die größten Positionen. Eine Einordnung der Positionen in die Stufen 1-2, bzw. 2-3 erfolgt für die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg nicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen der vertragsmäßig bedienten Risikopositionen bewegen sich insgesamt in einem relativ kleinen Rahmen (-64,51 Mio. EUR bei den Darlehen und Krediten, sowie -1,95 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Risikopositionen). Für die notleidenden Risikopositionen sind bei den kumulierten Wertminderungen, kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen wiederum anteilig höhere Wertminderungen zu erkennen (-15,052 Mio. EUR auf 41,13 Mio. EUR Darlehen und Krediten und -0,72 Mio. EUR auf 6,09 Mio. EUR außerbilanzielle Risikopositionen). Anteilige Abschreibungen (Spalte m) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Für die Empfangenen Sicherheiten und Garantien lässt sich für den Bereich Darlehen und Kredite erkennen, dass sowohl bei den vertragsmäßig bedienten als auch bei den notleidenden Risikopositionen im Schnitt mehr als die Hälfte auch mit Sicherheiten bzw. Finanzgarantien unterlegt sind (3.388,66 Mio. EUR von 5.395,66 Mio. EUR bei den vertragsmäßige bedienten Darlehen und Krediten und 20,61 Mio. EUR zu 41,13 Mio. EUR bei den notleidenden Darlehen und Krediten). Die Ausnahme bilden hier lediglich die sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften, bei denen keine empfangenen Sicherheiten oder Garantien auf die notleidenden Risikopositionen bestehen. Bei den außerbilanziellen Risikopositionen fällt der Anteil der mit Sicherheiten bzw. Garantien unterlegten im Verhältnis deutlich geringer aus (7,09 Mio. EUR zu 1.230,29 Mio. EUR bei den vertragsmäßig bedienten Risikopositionen und 0,31 Mio. EUR zu 6,09 Mio. EUR notleidenden Risikopositionen).

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Ė

Abbildung 29: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	С	d	е	f	g	h
		Bruttobuo Risikopos nahmen	hwert / itionen r	Nominal nit Stun	betrag der dungsmaß-	Kumulierte rung, kumulie Änderungen b genden Zeitw von Ausfallr Rückstellunge	eim beizule- ert aufgrund isiken und	ten un Finanzo	gene Sicherhei- d empfangene garantien für ge- te Risikopositio-
In Mio	. EUR	Ver- trags- gemäß bedient gestun- det	Notleide	nd gestu Davon: ausge- fallen	Davon: wert-ge- mindert	Bei vertrags- gemäß be- dienten ge- stundeten Ri- siko-positio- nen	Bei not-lei- dend ge- stundeten Risiko-posi- tionen		Davon: Emp- fangene Si- cherheiten und Finanzga- rantien für not- leidende Risi- kopositionen mit Stun- dungsmaß- nahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	6,88	7,85	7,85	3,65	-0,09	-2,07	8,53	5,57
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finan- zielle Kapitalge- sellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	5,34	5,13	5,13	3,09	-0,07	-1,72	5,29	3,36
070	Haushalte	1,54	2,72	2,72	0,57	-0,02	-0,34	3,25	2,21
080	Schuldverschrei- bungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzu- sagen	1,17	1,32	1,32	0,23	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
100	Insgesamt	8,06	9,17	9,17	3,88	-0,09	-2,07	8,53	5,57

Da die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die Vorlage EU CQ1 im Berichtsjahr das erste Mal offenlegt, erfolgt lediglich eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte. Zum Zeitpunkt der Offenlegung bestanden bei der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg insgesamt 8,06 Mio. EUR an vertragsmäßig bedienten gestundeten Risikopositionen sowie 9,17 Mio. EUR an notleidend gestundeten Risikopositionen. Anders als bei den vorangegangenen Vorlagen ist hier eine grundsätzlich andere Verteilung der Positionen zu erkennen. So stellen bei den vertragsmäßig gestundeten Risikopositionen (insgesamt 8,06 Mio. EUR) nicht die Haushalte, sondern die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit 5,34 Mio. EUR den größten Anteil dar. Neben diesen bestehen noch vertragsmäßig gestundete Positionen bei den Haushalten (1,54 Mio. EUR) sowie im Rahmen von erteilten Kreditzusagen (1,17 Mio. EUR). Gestundete Risikopositionen im Bereich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben gibt es nicht. Bei den notleiden gestundeten Positionen liegt eine ähnliche Verteilung auf die Sektoren vor. Hier ist herauszustellen, dass sämtliche, notleidend gestundete Positionen auch tatsächlich ausgefallen sind. Die Wertminderungen, kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von

Stand: 01.06.2023 Seite: 47 von 55



Ausfallrisiken und Rückstellungen spielen für die vertragsmäßig gestundeten Risikopositionen eine eher untergeordnete Rolle (insgesamt -0,09 Mio. EUR Wertminderung zu 8,06 Mio. EUR Risikoposition). Bei den notleidenden gestundeten Positionen ist wiederum eine im Verhältnis höhere Wertminderung zu erkennen (-2,07 Mio. EUR Wertminderung zu 9,17 Mio. EUR gesamte Risikoposition). Für die empfangenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf gestundete Risikopositionen lässt sich insgesamt eine gute Ausstattung für die Sparkasse erkennen (insgesamt 8,53 Mio. EUR an Sicherheiten). Davon entfällt auch der größte Teil auf die notleidenden Risikopositionen (5,57 Mio. EUR).

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat für den Offenlegungszeitraum keinerlei Sicherheiten durch Inbesitznahme erlangt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EUCQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

Stand: 01.06.2023 Seite: 48 von 55



6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 38 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 7 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands (Sparkassenverband Niedersachsen). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie fixen Zulagen und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung eines Teils des Vergütungssystems ist die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg vom Sparkassenverband Niedersachsen beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 die Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Stand: 01.06.2023 Seite: 49 von 55



Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten (rund 99 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Per 31.12.2022 waren insgesamt 3 Vorstände und 12 Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands als AT-Mitarbeitende in der Sparkasse beschäftigt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad -in Abhängigkeit von der Vergütungskomponente-aus unternehmenserfolgsbezogenen und persönlichen individuellen Zielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Stand: 01.06.2023 Seite: 50 von 55



Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100 %.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Stand: 01.06.2023 Seite: 51 von 55



Abbildung 30: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- tende
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	3	k. A.	24,8
2		Feste Vergütung insgesamt	k. A.	1,58 Mio EUR	k. A.	2,73 Mio EUR
3		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	1,15 Mio EUR	k. A.	2,63 Mio EUR
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU4 a	Feste	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	Vergütung	Davon: an Anteile ge- knüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liqui- ditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positio- nen	k. A.	0,43 Mio EUR	k. A.	0,10 Mio EUR
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	3	k. A.	24,8
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,08 Mio EUR	k. A.	0,07 Mio EUR
11		Davon: monetäre Ver- gütung	k. A.	0,08 Mio EUR	k. A.	0,07 Mio EUR
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU- 13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile ge- knüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liqui- ditätswirksame Instru- mente		k. A.	k. A.	k. A.
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15		Davon: sonstige Positio- nen	k. A.	0,00 Mio EUR	k. A.	0,00 Mio EUR
16		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
17	Vergütung	insgesamt (2 + 10)	k. A.	1,66 Mio EUR	k. A.	2,80 Mio EUR

Stand: 01.06.2023 Seite: 52 von 55



Die feste Vergütung der Leitungsorganfunktion (1,58 Mio EUR) ist im Vergleich zum letzten Bericht (1,32 Mio EUR) höher. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in 2021 für 8 Monate lediglich zwei Vorstandsmitglieder beschäftigt waren und das dritte Vorstandsmitglied erst ab September eingestellt wurde. In 2022 waren die drei Vorstände ganzjährig besetzt. Die variable Vergütung der Leitungsorganfunktion (0,08 Mio EUR) ist im Vergleich zum letzten Bericht (0,11 Mio EUR) trotz der ganzjährigen Besetzung der Vorstandsposten gesunken. Das liegt daran, dass von den vier Unternehmenszielen, welche Voraussetzung für die variable Zahlung sind, zwei erreicht wurden und somit die variable Vergütung zur Hälfte gezahlt wird.

Die Zahl der sonstigen identifizierten Mitarbeitenden ist von 32,3 in 2021 auf 24,8 in 2022 gesunken. Begründet ist dieses zum einen darin, dass einige dieser Stellen in 2022 nicht besetzt waren und zum anderen in der Umorganisation der Strukturen (Zusammenlegung von Organisationseinheiten) in der Sparkasse. Folglich sind auch die festen und variablen Vergütungen in der Gesamtsumme im Vergleich zum letzten Bericht niedriger.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit keinem als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden gegen Gewährung einer Abfindung das Verlassen der Sparkasse vereinbart. Zwei ehemalige Risikoträger haben ihre bereits in Vorjahren vereinbarte Abfindung ausgezahlt bekommen. Auf eine Offenlegung der genauen Abfindungshöhe wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

Abbildung 31: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

		a	b	С	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitarbeitende
	Garantierte variable Vergütung – Ge	samtbetrag			
1	Gewährte garantierte variable Ver- gütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährt	en Abfindungen, di	e während des Geso	:häftsjahres ausgez	ahlt wurden
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	l _r A	k. A.	k. A.	2
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen - Gesamtbe- trag		k. A.	k. A.	k. A.

Stand: 01.06.2023 Seite: 53 von 55



Abbildung 32: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

	Während des Geschäftsjahres gewä	hrte Abfindungen			
6	Während des Geschäftsjahres ge- währte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		k. A.	k. A.	k. A.
7	Während des Geschäftsjahres ge- währte Abfindungen - Gesamtbe- trag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: während des Ge- schäftsjahres gezahlt	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
10	Davon: während des Ge- schäftsjahres gezahlte Abfindun- gen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		k. A.	k. A.	k. A.

Änderungen in Vorlage EU REM2 hat es seit dem letzten Bericht nicht gegeben. Auch in diesem Geschäftsjahr wurde einem identifizierten Mitarbeitenden eine Abfindung gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

Stand: 01.06.2023 Seite: 54 von 55

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg		
Gifhorn, 31.05.2023		
Gratzfeld	Dr. Schmid	Faß

Stand: 01.06.2023 Seite: 55 von 55